

Allgemeine Hinweise zum Praktikum

Vor Beginn einer Arbeit mit Arbeitsvertrag oder einer Ausbildung kann man mit einem Praktikum **ausprobieren, ob die Tätigkeit passt**. Die meisten Arbeitgeber möchten für ein Praktikum kein Geld bezahlen.

Mit einem Praktikum kann auch Ihr künftiger Arbeitgeber erfahren, ob Sie **für den Job geeignet sind** und möchte, dass Sie **zur Probe arbeiten. Das ist ohne Genehmigung und ohne Bezahlung jedoch nicht erlaubt**. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten.

Sie möchten eine Ausbildung machen, wissen aber nicht genau, ob die Arbeit Ihren Vorstellungen entspricht? Dann ist ein [Berufsorientierungspraktikum](#) richtig.

Oder Ihr Deutsch reicht noch nicht aus (noch kein B2), so dass die Berufsschule schwierig werden wird? Dann ist eine [Einstiegsqualifizierung](#) gut. In der Zeit bis zum Ausbildungsbeginn ist es wichtig, intensiv Deutsch zu lernen.

Wichtig:

- Bei Arbeitsverbot ist kein Praktikum möglich
- Alle Praktika müssen von der Ausländerbehörde genehmigt werden
- Wenn Sie finanzielle Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten, muss das Praktikum **vorher** von dieser Institution genehmigt werden
- Ein Praktikum ohne Bezahlung ist nur im Ausnahmefall möglich
- Sonst muss für ein Praktikum Mindestlohn bezahlt werden
- Für Geflüchtete mit Aufenthaltstitel gelten die gleichen Regelungen wie für Deutsche

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- bei einem Unternehmen Ihrer Wahl fragen
- bei der [Agentur für Arbeit](#) anfragen
- oder wenn Sie/Ihre Eltern SGB II bekommen, fragen Sie bei Ihrem Berater des Jobcenter
- bei Jobbörsen im Internet suchen
- bei [TeamLippe](#) nach freie Praktikumsplätze suchen